

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Branereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Branerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 18 Mark, unter Kreuzband 27 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Arleg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D. Z., Schilderstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Insertionspreis:  
Für Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareilzeile 4 Mark,  
Granulationen für Mitglieder 3 Mark, für Todesanzeigen 2 Mark.

## Diese Woche — 25. bis 31. Dezember — ist der 53. Wochenbeitrag fällig!

**Zum Jahreswechsel**  
allen Mitgliedern und Mitarbeitern beste  
Wünsche.  
Redaktion und Verbandsvorstand.

### Zeitschriften.

Von Ernst Preczang.

Sinnst wohl in Bedenklichkeit  
Heut um deinen Frieden:  
Eine unruhswangre Zeit,  
Uebervoll von Last und Streit,  
Wurde uns beschieden.

Und du schaust der Tage Zahl,  
Kette nun an Kette,  
Blühn und glühen auf einmal,  
Wandeln sich zu Ring und Stahl,  
Schlingen sich zur Kette.

Und ein jedes Ringlein faßt  
Auch von deinem Leben,  
Deiner Lust und deiner Last;  
Jedem neuen Tage hast  
Du ein Stück gegeben.

Jede Stunde triebst du so,  
Sich ans Rad zu heften,  
Bis sie vor der nächsten stoh.  
Und nur wirft sie irgendwo  
Still mit deinen Kräften.

Wähnst du auch, daß sie verwehn,  
Spurlos sind gestorben —  
Was du schufest, bleibt bestehen.  
Leicht hat eine Tat sich zehn  
Andere erworben.

Und ein gutes Wort non dir  
Glüht als Funke weiter.  
Hundert Meilen fern von hier  
Glänzt vielleicht es als Partier  
Einem frohen Streiter . . .

Sinnst du in Bedenklichkeit  
Heut um deinen Frieden?  
Wirf die Kräfte in die Zeit,  
Und sie wird in Last und Streit  
Sich ihr Morgen schmieden.

### Lebenshaltung, Wucher und Börsenspiel.

Unter der fortschreitenden Geldentwertung ist in den letzten Monaten eine andauernde Aufwärtsbewegung in den Kosten für die Lebenshaltung des deutschen Volkes erkennbar. Das Statistische Reichsamt hat für Monat November für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung eine Reichsindexziffer von 1397 ermittelt, der noch im Monat Oktober eine Indexziffer von 1146 gegenüberstand. Es ergibt sich mithin eine Steigerung von 251 Punkten oder 21,9 Proz. Stellt man die Lebenshaltungskosten in Vergleich mit denen im Januar dieses Jahres, so beträgt die Steigerung 48 Proz., gegenüber dem November des Vorjahres 58,4 Proz. Die Erhöhung der Indexziffer ist im wesentlichen auf die Steigerung der Kosten für die Ernährung zurückzuführen. Besonders stark tritt die Preisbewegung für die Waren hervor, die vom Auslande eingeführt werden. Dazu gehört insbesondere Schmalz und Margarine.

Eine Ergänzung zu diesen Feststellungen bieten auch die Ermittlungen, die Professor Silberleit, der Leiter des Berliner Statistischen Amtes, seit einigen Jahren über die Kosten der Lebenshaltung aufstellt. Er kommt im November zu einer Ausgabe für den Ernährungsbedarf eines Erwachsenen von 87,56 Mk. Im August 1919, als die ersten Feststellungen auf dieser Grundlage erfolgten, wurde eine Ausgabe von 26,55 Mk. berechnet. Mithin seit dieser Zeit eine Steigerung von 61,01 Mk. oder 250 Proz. Bemerkenswert ist bei dieser Gegenüberstellung, daß im Jahre 1919 noch 17 verschiedene

Arten von Lebensmitteln der Zwangswirtschaft unterstellt waren, während bei der gegenwärtigen Aufstellung nur noch 2 einer Verteilung unterlagen. In den Ziffern für den August 1919 sind aber auch die Aufwendungen eingestellt, die aus den Waren im freien Verkehr und den höheren Aufwendungen für Schleichhandelspreise notwendig waren. Es ergibt sich also aus der Gegenüberstellung, daß die Behauptung, mit der Aufhebung der Zwangswirtschaft schwänden die hohen Schleichhandelspreise, unrichtig ist und daß wir heute im freien Verkehr Preise zu verzeichnen haben, die weit über das hinausgehen, was jemals im Schleichhandel neben der Zwangswirtschaft bestanden hat.

Durch den besseren Stand der Markt hat sich für die Lebensmittel, die vom Auslande bezogen werden, bereits eine Preisentkung bemerkbar gemacht, desgleichen weisen die Preise für Häute und Leder, Baumwolle und Wolle eine Rückwärtsbewegung auf. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, geht auch die starke Nachfrage auf dem Warenmarkt langsam zurück; sobald die Preise eine sinkende Tendenz annehmen, verläßt sich der Schwarm der Käufer. Bis zu welchem Maß dieser Rücklauf eintritt, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen, es können die ersten Symptome einer Rückwärtsbewegung in unserer Konjunktur sich andeuten.

Das Verlangen der Verbraucherkreise, daß die Tendenzen in der Preisentwicklung eine energische Zurückweisung erfahren müssen, soweit eine wucherische Ausbeutung vorliegt, hat leider im Reichstag nicht die genügende Unterstützung erfahren. Die Regierung hatte eine Verschärfung der Wuchergesetze vorgeschlagen, die darauf hinausging, daß die Namen der wegen Wucher Bestraften veröffentlicht werden. Die Vorlage hat bei sämtlichen bürgerlichen Parteien Widerspruch gefunden. Ein Widerspruch, der darauf hinausgeht, dem Wucher einen weiteren Schutz zu gewähren. Man hat zwar nicht erklärt, man habe die Absicht, diese Vorlage abzulehnen, wohl aber versucht man durch die Verweisung der Vorlage an einen Ausschuss, dort durchzusehen, daß man den Begriff des Wuchers lockert, so daß nur die ganz groben Fälle des Wuchers strafrechtlich gefaßt werden können. Diese Stellungnahme der bürgerlichen Parteien kann nicht überraschen. Die Vertreter des freien Spiels der Kräfte können in der Preisbewegung irgendwelche Begrenzung nicht anerkennen, und ihnen ist die Wuchergesetzgebung seit langem höchst unangenehm. Nur noch gelegentlich erklären sie mit großem Pathos, sie sind für die Bekämpfung des Wuchers; aber wo der Wucher bei ihnen beginnt, das festzustellen ist sehr schwer, mindestens wollen sie eine weitgehende Grenze der wucherischen Ausbeutung offen halten.

Nach der gleichen Tendenz macht sich die Stellung der bürgerlichen Parteien zu dem Gesetzentwurf der Regierung geltend, der das Börsenspiel in Devisen unterdrücken will. Auch hier wurden alle möglichen Einwände von den bürgerlichen Parteien geltend gemacht. Die sehr einflussreiche Gruppe der Banken und Börsianer steckte sich hinter diejenigen Vertreter der bürgerlichen Parteien, die ihre Interessen wahrzunehmen haben, und es ist ihnen gelungen, die Verabschiedung des Gesetzes hinauszuschieben. Der Gesetzentwurf ist im Reichswirtschaftsrat angenommen, und als im Reichstag die Interpellation über die Devisenspekulation zur Verhandlung kam, sprach man viel über das unklare Börsenspiel und die Manipulationen im Devisengeschäft. Nun aber, da es darauf ankommt, praktisch an die Unterdrückung dieser Verhältnisse zu gehen, bestimmen sich die Vertreter der bürgerlichen Parteien darauf, daß sie die Interessen des Finanzkapitals in Börse und Banken zu vertreten haben, und alle die schönen Redensarten sind verflüchtigt in ein Nichts.

So sieht man immer wieder, daß die Arbeiterschaft auf sich allein und ihre Vertretung angewiesen ist: in der Abwehr der Leuerung, der Bekämpfung des Wuchers, in der Erfassung der Devisenspekulationsgewinne.

### Die Reichsmüllerverbände und der gezielte Achtstundentag!

Die Reichsmüllerverbände haben an den Reichswirtschaftsrat eine Eingabe gegen die Festlegung des Achtstundentages in den Mühlenbetrieben gerichtet, die nicht unwidersprochen bleiben möchte.

Wenn man die ganze Eingabe mit dem Referententwurf vergleicht, so bezweckt diese Eingabe nichts weiter als die vollständige Aufhebung jeder gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit zugunsten der schrankenlosen Ausbeutung der Mühlenarbeiter. Die ganze Eingabe kennzeichnet lediglich das vollkommenste Unverständnis der Arbeitgeber gegenüber Arbeitnehmerforderungen und Bedürfnissen. Mit schon der Referententwurf des Arbeitszeitgesetzes von allen maß-

gebenden Instanzen der Arbeiterschaft als vollkommen ungenügend und unannehmbar erklärt wurden, so vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund in seiner Gesamtheit, als auch von seinen Unterabteilungen (Ortsausschüssen Sachsens), so geht dieser Referententwurf den Mühlenbesitzern noch zu weit, und die Eingabe bezweckt, die im Referententwurf gewährten Ausnahmen als Regel zu machen, die Arbeitgeber beantragen dies sogar.

Wenn irgendwo der Achtstundentag durchgeführt werden kann, so gerade im Mühlengewerbe. Die Mühlen sind, wie selbst die Arbeitgeber in ihrer Eingabe zugegeben haben, meist automatisch eingerichtet. Wir verzeichnen heute Mühlen, die 600 Zentner Leistung täglich haben und vor dem gangbaren Zeug nur drei Müller beschäftigt sind. Die anderen Arbeiter der Mühlen sind mit Austaben, Saden und Verladen beschäftigt. Weiter gibt es eine große Anzahl Radmühlen, die ebenfalls automatisch eingerichtet sind und wo der Besitzer mit Lehrlingen ohne jeden Gehilfen die Tätigkeit verrichtet. Dort hat man in der ganzen Zeit seit der Revolution den Achtstundentag nicht gekannt, sondern nach wie vor gearbeitet, wie es einem jeden gerade beliebt. Diesen Idealzustand nach Ansicht der Arbeitgeber will man für alle Mühlen im Reichsarbeitsgesetz verankern. Die gemachte Eingabe beweist das vollständig und wollen wir auf die Eingabe selbst etwas näher eingehen:

1. wendet man sich gegen eine Festlegung des Achtstundentages, weil die anderen maßgebenden Staaten dieses abgelehnt hätten. Wenn man so verfahren wollte, dann könnte wohl nie ein Fortschritt verzeichnet werden, denn ein Staat muß doch wohl den Anfang machen, und wir wissen, daß anderwärts der „Achtstundentag“ längst bestand, ehe Deutschland dazu kam;

2. wendet man sich gegen die Einbeziehung der technischen Beamten unter das Gesetz, weil diese Leute nicht genügend zu tun hätten und nur dann und wann in Anspruch genommen würden. Dieses stimmt aber nicht, denn der Obermüller einer Großmühle hat soviel anzurufen, daß er wohl seine acht Stunden hintereinander beanspruchen kann. In einer mittleren Mühle muß der Obermüller die Getreidelieferungen abnehmen, für die notwendigen Reparaturen sorgen, resp. selbst mit Hand anlegen und ist es sehr gut möglich, diesen Mann vormittags vier Stunden und nachmittags vier Stunden zu beschäftigen; ist doch die Arbeitshäufigkeit oft so groß, daß sie nicht bewältigt werden kann. In den Kleinmühlen beschäftigt man keinen Obermüller, sondern macht dies der Besitzer meist selbst. Wo solches dennoch nicht der Fall ist und der erste Müller den Titel „Obermüller“ führt, muß dieser meist den Obermüller und letzten Arbeiter in einer Person machen. Hier ist erst recht kein Grund zur Annahme;

3. beansprucht man den Begriff „Arbeitsbereitschaft“ für alle Mühlen. Angeblich haben alle Leute vor dem gangbaren Zeug sowie die Maschinenisten und Heizer nur zu tun, wenn sie die Maschinen laufen lassen, alsdann hört nach der Eingabe der Arbeitgeber jede Arbeit auf und liegt nur „Arbeitsbereitschaft“ vor. Wer sprät denn für das Oelen, die Beobachtung der Maschinen. Wer läuft treppab, treppauf, damit keine Störungen eintreten. Wer feuert den Kessel, fährt Kohlen usw.? Nach Auffassung der Herren scheint dies alles keine Arbeit zu sein;

4. wendet man sich gegen die Einbeziehung der Kleinbetriebe unter das Gesetz, weil diese mit elementarer Kraft (Wasser und Wind) vorzugsweise arbeiten. Meist haben diese Betriebe aber alle eine Hilfskraft, und wo dies nicht der Fall ist, läßt man den Müller nicht faulenzeln, sondern er muß in der Landwirtschaft tätig sein oder sonstige Arbeiten verrichten; dies scheint aber ebenfalls nach Ansicht der Herren nur ein „Bergnügen“ zu sein;

5. will man den Wehlfahrern den Achtstundentag nicht geben, weil es nicht möglich sei, diese Zeit einzuhalten. Es soll nicht bestritten werden, daß es Touren gibt, wo der Wehlfahrer in acht Stunden nicht zurück sein kann, dieses ist aber doch durch die 48stündige Arbeitswoche berücksichtigt. Oft ist es auch so, daß der Wehlfahrer erst Landwirtschaft betreiben muß und nachher erst das Wehl zu fahren bekommt. Wenn man hier der Eingabe folgen wollte, so würden alle diese Kollegen des Schufes bar sein;

6. sind die Bestimmungen, wonach Ueberstunden einer Genehmigung bedürfen, ein Dorn im Auge der Herren. Man will hier alles selbst bestimmen. Wir Arbeitnehmer wollen nicht, daß der Referententwurf Gesetz wird, weil es unserer Ansicht nach viel zu viel Ausnahmen macht, und die Herren Mühlenbesitzer wollen nur u n s a h m e n und kein Gesetz, ob'r vielmehr soll das Gesetz das ganze Mühlengewerbe frei lassen, während andere Gewerbe darunter fallen sollen;

7. wendet man sich gegen die Bestimmungen des Entwurfes, wonach niemand gezwungen werden kann, außerhalb des Betriebes zu arbeiten, weil man doch ganz genau



weiß, daß es hier allgemeine Regel ist, die Arbeitnehmer der Mühle so lange, als kein Wasser oder Wind vorhanden ist, anderweit zu beschäftigen. Hier widerspricht man sich leicht. Erst soll diese Zeit Arbeitsbereitschaft sein und dann will man sie während der Arbeitsbereitschaft anderweit beschäftigen. Die Herren sind wirklich sehr liebenswürdig.

Es sollen nicht nur die für allgemein verbindlich erklärten Tarifverträge, sondern alle Verträge dem Gesetz vorgezogen. Man glaubt jedenfalls unter Ausschaltung der Organisationsverträge zu tätigen, die eine 14-15stündige Arbeitszeit wie früher vorsehen.

Es will man eine Milderung der Strafbestimmungen. Der Referentenentwurf sieht gewiß milde Strafen vor, aber auch diese sind den Herren noch zu hoch oder zu hart. Wir Arbeitnehmer wünschen höhere Strafen für die Gesetzesverächter, während die Herren womöglich gar keine Strafen für ihre Übertretungen sehen wollen.

Nachmals summiert, zeigt diese Eingabe die größte soziale Rückständigkeit und Unverfrorenheit der Arbeitgeber, wie sie wohl in keinem anderen Gewerbe anzutreffen ist, und wenn diese Eingabe Berücksichtigung finden würde, dann "Wo!" gerüttelte Arbeitszeit im Mühlengewerbe.

Die Arbeitnehmer in den Mühlen können an dieser Eingabe erkennen, wie die Unternehmer glauben, sie in Zukunft behandeln zu dürfen. Man muß immer wieder bemerken, wie viele Mühlenarbeiter noch so wenig Verständnis der Organisation entgegenbringen. Dies mag wohl auch der Grund sein, warum man sich wohl, mit derartigen Eingaben zu kommen.

Den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund bitten wir, dahin zu wirken, daß seinem Beschlusse gemäß der Referentenentwurf nicht Gesetz wird, und erst recht nicht die Eingabe der Reichsmüllerverbände Berücksichtigung findet.

Der Reichstagspräsident soll als Erziehungsmittel der Revolution der deutschen Arbeiterschaft bleiben und ein jeder muß ein Gesetz ablehnen, welches dem nicht entspricht.

Hoch die Solidarität! Hoch der Achtstundentag! Winkler-Dresden.

Betriebsrätegesetz studieren!

Wenn der Betriebsrat bei Ausübung seiner Tätigkeit oder bei Verhandlungen eine Forderung einbringt, wird er in der Regel vom dem Unternehmer gefragt, auf welchen Paragraphen des Betriebsrätegesetzes er dieselbe stützt. Nicht selten sind dann alle Betriebsvereinsmitglieder befragt und es erfolgt dann ein Suchen zwischen den einzelnen Abschnitten des Gesetzes, bis dann plötzlich der falsche Paragraph herausgefunden worden ist. Es entsteht Verwirrung und der Unternehmer freut sich dießhalb an der Kompetenz des Betriebsrates. Der Betriebsrat verliert an seinem Ansehen, denn der Unternehmer denkt: Der Betriebsrat hat einmal was lauten hören, weiß aber nicht, wo die Noten hängen. Es erscheint öfters so, als ob die Betriebsräte es für unbedenklich erachten, die von ihnen so wichtig gehaltenen Rechte und Aufgaben auch auf einen Paragraphen des Betriebsrätegesetzes begründen zu müssen. Aber nicht allein die heutige Rechtslage erfordert dieses unbedingt, sondern auch das zurzeit bestehende Strafrecht. Der Arbeiter macht es erforderlich, sich auf die im Gesetz festgelegten Paragraphen festzulegen. Sollen die Betriebsräte sich zu ihren Zielen durchringen, so müssen sie auf der ersten Stufe, das ist das Betriebsrätegesetz, unbedingt stehen. Darum ist es wichtig, ja geradezu unerlässlich, daß die Betriebsräte im Gesetz sicher Bescheid wissen. Was für den Esemann der Kompass ist für den Betriebsrat das Betriebsrätegesetz.

Wenn ich schon bei dem Beispiel des Kompasses bleiben will, so muß ich sagen: Wie auf diesem Instrument über Hauptrichtungen verzeichnet sind, genau so ist das Betriebsrätegesetz in vier Hauptabschnitte eingeteilt. Räumlich:

- 1. Wahlverfahren und Aufbau,
2. Geschäftsführung,
3. Gewerkschaftliche und soziale Aufgaben,
4. Wirtschaftliche Aufgaben.

Diese vier Grundbegriffe müssen fest im Kopfe liegen, denn ist ein leichtes, im entscheidenden Moment nachzugehen, welcher Paragraph des Abschnittes in Betracht kommt.

Unter die Ziffer 1 Wahlverfahren und Aufbau fallen die §§ 1-27. Zuständigkeit, Aufbau und Wahl einer Betriebsvertretung.

§§ 28-37 Wahl von Gesamt- oder gemeinsamen Betriebsräten.

§§ 38-50 Wahl, Geschäftsführung und Erschehen der Erklärung des Betriebsratsvorsitzenden.

§§ 51-65 Regelung der Sonderverordnungen für Arbeiter, Kammerarbeiter, Hausarbeiter usw.

Zu diesem Abschnitt gehört auch die gesamte Wahlordnung.

Der Abschnitt 2 Geschäftsführung ist in folgenden Paragraphen festgelegt:

§§ 28-38 Diese sind die eigentlichen Geschäftsführungsparagraphen, bez. Bericht, Rechenschaft, Betriebsratsprüfungen, Zurückziehung der Vertreter wirtschaftlicher Entscheidungen, Rechnungsprüfung, Schriftführung, Geschäftsverteilung, Schutz gegen Veruntüchtigungen, Erhaltung von Geschäftsverteilungsmitteln, Verbot der Erhebung von Beiträgen usw.

§§ 39-40 behandelt das Erschehen der Mitgliedschaft und die dadurch notwendige Ergänzung oder Rekrutierung.

§§ 41-42 behandeln die Materie über die Einberufung und Durchführung der Betriebsversammlung.

§ 43 in Verbindung mit den §§ 38-40 legt Aufgaben und Befugnisse des Betriebsratsvorsitzenden fest.

§§ 44-46 über Versammlungen und Arbeitsordnung. Ferner § 47 über die Sprechstunden und § 48 für Zuständigkeitsfragen.

Der Abschnitt 3 ist den gewerkschaftlichen und sozialen Aufgaben der Betriebsräte gewidmet. Hierunter fallen die §§ 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Die Aufgabe und Pflicht, diese Paragraphen durchzuführen, hat der Betriebsrat und Betriebsobmann, jedoch nicht der Gruppenrat (Arbeiter- oder Angestelltenrat).

Nur § 74, welcher nur von den Betriebsräten durchgeführt werden kann. Nach diesem Paragraphen hat der Arbeitgeber die Pflicht, sich bei Ermächtigungen, Einschränkungen oder Betriebsstilllegungen mit dem Betriebsrat ins Benehmen zu setzen. Mit diesem Paragraphen haben Arbeiter- und Angestelltenrat sowie Betriebsobmann nichts zu tun.

Weiter folgt dann § 75 Ziffer 1-7, welcher nunmehr von den Gruppenräten und dem Betriebsobmann durchzuführen ist.

§ 78 Ziffer 8-9 ist nur Aufgabengebiet der Gruppenräte.

Hier ist zu beachten, daß Streitigkeiten gemäß § 78 Ziffer 1-7 vor dem Schlichtungsausschuß in erster Linie nach § 66 Ziffer 3 durch den Betriebsrat zu vertreten sind. Der Betriebsrat kann nach § 78 Ziffer 5 aber keine Rechte dem Gruppenrat übertragen. Nach dem Sinne des Gesetzes soll der Betriebsrat als zweite Instanz nach dem Gruppenrat im Betriebe selbst möglichst versuchen, eine Einigung herbeizuführen.

Die Gewerkschaften der Welt.

Die Augustnummer der „Internationalen Arbeiter-Rundschau“, die Monatschrift des Internationalen Arbeitsamts, enthält einige bemerkenswerte Zahlen, welche die gewaltige Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation seit 1913 anzeigen. Die erwähnte Statistik beruht auf Nachweisungen, welche die Gewerkschaften den Regierungen ihrer Länder machten, oder die in gewerkschaftlichen oder anderen Blättern veröffentlicht wurden, so daß sie durchaus vollständig und verlässlich sind. Jedoch ist darauf hinzuweisen, daß die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben von Land zu Land verschieden ist, weshalb in einigen Fällen Schätzungen der Mitgliederzahlen der Gewerkschaften genügen mußten. Alle derartigen Schätzungen sind in der folgenden Tabelle besonders bezeichnet, welche die gesamte Mitgliederzahl der Gewerkschaften in 30 Ländern für die Jahre 1913, 1919 und 1920 angibt.

Table with 4 columns: Country, 1913, 1919, 1920. Lists countries like Argentina, Austria, Belgium, Bulgaria, Denmark, Germany, France, Greece, India, Italy, Japan, Canada, Netherlands, New Zealand, Norway, Denmark, Poland, Portugal, Rumania, Russia, Serbia, South Africa, Spain, Sweden, Switzerland, Czechoslovakia, Hungary, United Kingdom, and USA.

(1) Angaben nicht vorhanden. \* Schätzung. \*\* Zahlen für 1919.

Es ist bemerkenswert, daß im Jahre 1919 von den insgesamt 42 040 000 Mitgliedern 34 061 000 oder 80 n. H. auf europäische Länder entfallen. Von den 7 979 000 außer-europäischen Mitgliedern trafen 5 985 000 auf Nordamerika. Man kann auch eine stark ausgeprägte Häufung der Gewerkschaftsmitglieder in gewissen Ländern beobachten, nämlich Deutschland, Großbritannien, die Vereinigten Staaten von Amerika, Rußland, Frankreich und Italien zählen im Jahre 1919 insgesamt nicht weniger als 33 1/2 Millionen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen, während es in den anderen 24 Ländern deren nur 8 1/2 Millionen gab. Die vier großen Industrieländer Deutschland, Großbritannien, Vereinigte Staaten und Frankreich weisen zusammen 28 Millionen Mitglieder auf, das sind 66 n. H. der im Jahre 1919 gezählten Gewerkschaftsmitglieder aller Länder der Welt.

Die Mitgliederzahl des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Die Gesamtzahl der Mitglieder der bei dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen betrug am ersten Juli 1921: 23 907 059.

Die angeschlossenen Organisationen sind mit folgenden Mitgliederzahlen daran beteiligt:

Table with 2 columns: Country, Members. Lists countries like Germany, Great Britain, Italy, France, Denmark, Argentina, Czechoslovakia, Belgium, Poland, Denmark, Sweden, Canada, Spain, Switzerland, Netherlands, Greece, Hungary.

Table with 2 columns: Country, Members. Lists Norway, Südafrika, Letland, Luxemburg, Jugoslawien, Peru, Bulgarien.

Die Mitgliederzahl der Internationalen Berufssekretariatsbundes vertreten, war im Jahre 1921 die folgende:

Table with 2 columns: Profession, Members. Lists Metallarbeiter, Transportarbeiter, Bergarbeiter, Fabrikarbeiter, Landarbeiter, Textilarbeiter, etc.

zusammen 22 182 913

Tagung der deutschen Mieteinigungsämter.

Vom 26. bis 28. August fand in Dresden eine Tagung der deutschen Mieteinigungsämter statt. Es war dies die erste Tagung, an welcher die Beisitzer gleichberechtigt teilnahmen und zu welcher einige Gemeinden auch Beisitzer als Vertreter entsandt hatten. Bisher hatten sich die Einigungsamtsvorsitzenden im allgemeinen als die alleinigen Vertreter der Einigungsämter betrachtet.

Stadtrat Brumby-Berlin-Neukölln hielt ein Referat über: „Charakter und Zukunft der Einigungsämter“. Dieses gipfelte in der Auffassung, daß die Einigungsämter Organe der freiwilligen Zivilgerichtsbarkeit (also Gerichte) seien, daneben aber — als Bescheidinstanz für das Wohnungsamt — auch Verwaltungsgerichtsbarkeit ausüben hätten. Ihre Befugnis mit Laienbeisitzern und ihre Angliederung an die Gemeindeverwaltungen habe sich bewährt; sie müßten aber auch ihre Unabhängigkeit gewährleistet verlangen. Als Organe der Zwangswirtschaft seien die Einigungsämter auf absehbare Zeit unentbehrlich.

Am Schluß des ersten Verhandlungstages rief Lange-Berlin die Mieterbeisitzer zu einer Fraktionsbildung zusammen. Hierbei zeigte sich, daß leider von einer ganzen Anzahl größerer Städte keine Mieterbeisitzer vertreten waren und daß in den verschiedensten Orten die Gewerkschaften den Mieteinigungsämtern und der Mieterbewegung nicht die so sehr notwendige Beachtung schenken. Es soll daher der Zusammenschluß der deutschen Mieterbeisitzer herbeigeführt werden.

Die Vorsitzenden und die Vermieterbeisitzer berieten daraufhin ebenfalls Fraktionsbildungen ein, um zu der durch den Vorstoß der Mieterbeisitzer geschaffenen Lage Stellung zu nehmen.

Die Vermieterbeisitzer hatten jetzt erkannt, daß es für sie angezeigt war, sich in dieser Frage auf die Seite der Mieterbeisitzer zu stellen, und so wurde dann von diesen beiden Fraktionen eine gemeinsame Erklärung abgegeben, in welcher gefordert wurde:

- 1. in die neu zu schaffende Organisation eine gleiche Anzahl Vermieter- und Mieterbeisitzer in die Vorstandsfractions gleichberechtigt zu wählen,
2. in allen Einigungsämtern Kommissionen einzusetzen, welche ständig mit den Vorsitzenden in wichtigen Fragen zu verhandeln haben (wobei die Vermieter und Mieter von den Beisitzern zu wählen sind),
3. bei Tagungen der Einigungsämter die stimmberechtigten Delegierten der Vermieter- und Mieterbeisitzer auf eine angemessene Zahl zu beschränken.

Im Anschluß daran gab Schneider-Dortmund namens der Mieterbeisitzer noch eine weitere Erklärung dahingehend ab, daß

- 1. auf dieser Konferenz keineswegs der Gegensatz zwischen Mietern und Vermietern zum Austrag gebracht werden solle,
2. daß die Mieterbeisitzer die Tagung nicht als eine solche der Vorsitzenden, sondern als eine der Vorsitzenden und Beisitzer betrachten und nur aus diesem Grunde die paritätische Besetzung des Bureaus beantragt hätten,
3. daß sie gegen die engherzige Entsendung nur der Vorsitzenden in einer größeren Anzahl von Städten Protest

\*) Diese Zahl ist die Gesamtzahl der Mitglieder der bis vor kurzem bestehenden Berufssekretariate der Schuh- und Lederarbeiter, Gerber und Schuhmacher und Sattler, die auf ihrem in Wien am 9. August d. J. abgehaltenen Kongress beschlossen haben, eine gemeinsame Internationale zu gründen.

\*\*) Diese Zahl bezieht sich nur auf einige Länder, nämlich Deutschland, Dänemark und Schweden. Ueber die Mitgliederzahl in anderen Ländern können noch keine Angaben gemacht werden.



einlegten und die vollberechtigte Zulassung aller anwesenden Beisitzer zur Konferenz beantragten.

Die Vorsitzenden ließen nur durch den Gewerbegerichtspräsidenten Held-München erklären, daß sie gern in dem gewünschten Rahmen mitarbeiten würden.

Um nicht überstimmt werden zu können, brachten die Mieterbeisitzer noch einen Antrag ein, daß die Bestimmungen getrennt nach den drei Gruppen erfolgen sollten. Ferner beantragten sie zu jedem Referat eine Aussprache; Mieter- und Vermieterbeisitzer hatten sich auf je einen Redner zu jedem Referat geeinigt. Ein dritter Antrag der Mieterbeisitzer verlangte die Ordnung der Anwesenheitsliste, um die Zahl der anwesenden Vorsitzenden, Vermieter- und Mieterbeisitzer festzustellen.

Sämtliche Anträge wurden angenommen und die Verhandlungen konnten infolgedessen ungehindert fortgesetzt werden.

Amstagerichtsrat Dr. Lutz-Berlin referierte über: „Die Forderungen an die neue Mieterschutzverordnung“. Der Mieter wolle nicht nur billig, sondern auch erträglich wohnen; deshalb müßten die Mieten so hoch gesteuert werden, daß Reparaturen ausgeführt werden könnten. Sonst werde der Mieterschutz zum Mieterschaden. Zur besseren Verteilung der Wohnungen werde eine allgemeine Umsiedelung, also eine Verschärfung der Zwangswirtschaft, notwendig werden. Er sei für die Mitwirkung der Laien und für die Beibehaltung der Einigungsämter bei den Gemeinden.

Landgerichtsrat Dr. Jäger-Dresden sprach namens des sächsischen Justizministeriums für die Angliederung der Einigungsämter an die Amtsgerichte.

Humar-München wandte sich als Vermieterbeisitzer gegen den Schutz möglicherweise Mieter und verlangte auch einen Vermieterschutz.

Ozielt-Berlin betonte für die Mieter, daß der grundsätzliche Kampf draußen weitergehen müsse. Der Mietzins könne nicht nach dem Portemonnaie des Mieters bemessen werden. Jede Erhöhung des arbeitslosen Renteneinkommens der Hausbesitzer müsse verhindert werden. Viele Mietsingensämter legten die Friedensmieten planmäßig herauf; das verstoße gegen das Gesetz.

Kreisrichter Dr. Hauswald-Halle a. d. S. sprach über: „Die Gebührenfrage“. Die Vermieter müßten ihre Kosten durch die Gebühren decken. — Dem widersprach namens der Mieterbeisitzer Winnen-Düsseldorf, der grundsätzlich Gebührenfreiheit forderte.

Gewerbegerichtspräsident Held-München referierte über: „Das Recht der Beisitzer“, ohne neue Gesichtspunkte aufzustellen. — Mieterbeisitzer Albrecht-Berlin forderte die Gewährleistung ausreichender Mieten, um den Angehörigen der erwerbstätigen Schichten die Ausübung des Berufsstandes mehr als bisher zu ermöglichen. Die Untermieter müßten mehr geschützt werden. Das Fragerecht ließen sich die Beisitzer nicht nehmen; ein Disziplinarstrafrecht über die Beisitzer dürfe den Vorsitzenden nicht gegeben werden.

Beigeordneter Dr. Küppers-Essen sprach über: „Die Frage der großen Reparaturen“. Er trat für die Mittelaufbringung durch eine bevorzugte Reparaturhypothek in Verbindung mit einer Mietssteuer ein. — Jahn-Madehauf verlangte ein Mitbestimmungs- und Kontrollrecht der Mieter und restlose Besteuerung der Spekulationsgewinne bei Hausverkäufen. Schuldhaft unterlassene Reparaturen müsse der Hausbesitzer bezahlen. — Schneider-Darmstadt hat die schweren Verhältnisse der Hausbesitzer in der Reparaturfrage besonders hervor und bezweifelte eine Einigungsöglichkeit in dieser Frage. Wenn die Mieter — wie leuchtend Endes immer — die Lasten tragen müßten, dann müsse auch die Allgemeinheit über die Vermahlung bestimmen.

Damit hatte die Tagung ihr Ende erreicht. In den Vorstand des neuen „Reichsverbandes deutscher Einigungsämter für Miete, Pacht und Hypotheken“ wurden von den drei Gruppen je drei Mitglieder gewählt; die neuen Vorstandsmittglieder sollten unter sich den Vorsitzenden wählen. Es wurden gewählt:

- a) Vorsitzender: Gewerbegerichtspräsident Held-München, 1. Vorsitzender: Stadtrat Brumbly-Berlin, 2. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Vidal-Hamburg, 3. Vorsitzender:
- b) Mieterbeisitzer: Albrecht, Ozielt und Lange (sämtlich Berlin), und als Stellvertreter: Machlaff-Freiburg i. Br., Winnen-Düsseldorf und Jämsch-Magdeburg.
- c) Vermieterbeisitzer: Humar-München, Schmidt-Berlin und Pant-Dresden, und als Stellvertreter: Nürnberger-Essen, Lofsch-Kassel und Dammberg-Berlin.

Die Geschäftsführung wurde nach Berlin gelegt, wo auch eine zentrale Musterstelle eingerichtet werden soll, um eine einheitliche Musterurkunde zu erzielen. Als Geschäftsführer wurde Stadtrat Brumbly-Berlin gewählt. Zur Pflege der Rechtsfragen wurde ein Rechtsausschuß eingesetzt, in welchem ebenfalls je ein Mieter- und Vermietervertreter Sitz und Stimme haben.

Organ des Reichsverbandes ist die vom Stadtrat Brumbly-Berlin-Neußell herausgegebene Zeitschrift „Einigungsamt“, welche fortan auch Beiträge aus Mieter- und Vermieterkreisen bringen wird.

Alles in allem kann von dieser Tagung der deutschen Mietsingensämter gesagt werden, daß sich die Mietervertreter als gleichberechtigter Faktor durchgesetzt haben. Pflicht der deutschen Mieterschaft ist es aber, sich in Zukunft mehr als bisher um die Einigungsämter zu kümmern und für tüchtige Mieterbeisitzer zu sorgen. Besonders werden die Gewerkschaften sich diese Frage angelegen sein lassen müssen. Denn da sie sich die Aufgabe gestellt haben, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder zu verbessern, so müssen die Gewerkschaften in den einzelnen Orten auch der Wohnungsfrage und dem Mieterschutz ihre ganze Aufmerksamkeit widmen.

### Material für Betriebsräte

Unberechtigte feilsche Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes.

Im August 1920 streikten die sächsischen Arbeiter von Hanau. Dieser rein wirtschaftliche Streik wurde mit politischen Mitteln (Technischer Rat, Sipo) bekämpft und so trat die gesamte Hanauer Arbeiterschaft in den Sympathiestreit.

Am 2. September stellte nun die Firma Hofbräuhaus Hanau vorm. G. v. H. Nicolaus das Ansuchen

an den Betriebsrat, eine Betriebsversammlung einzuberufen mit der Tagesordnung: 1. nochmalige geheime Abstimmung über den Streik. 2. Verrichtung notwendiger Arbeiten (Abfüllen, Bierausfahren usw.). Der Betriebsrat lehnte dieses Ansuchen ab, darauf hinweisend, daß am folgenden Tag (3. September) Verhandlungen vor dem Regierungspräsidenten Dr. Schwander stattfinden, auch die Arbeitsaufnahme nicht in Händen einzelner Gewerkschaften ruhen. Nach Wiederaufnahme der Arbeit nahm die Firma dies zum Anlaß, beim Schlichtungsausschuß die Ablehnung des Gesamtbetriebsrats zu beantragen. Grund: Größtliche Verletzung seiner Pflichten. Dem Antrag wurde im schriftlichen Urteil teilweise (mündlich vollkommen) stattgegeben und nur der Betriebsrat seines Amtes enthoben; ein vorläufiger Betriebsrat wurde nicht ernannt und so nahme der alte Betriebsrat an, bis zu einer Neuwahl zu Recht zu bestehen, um so mehr als einem eingereichten Berufungsverfahren stattgegeben wurde. Beantragte Betriebsratsfunktionen mit der Direktion wurden von letzterer abgelehnt mit dem Bemerkten, es besteht kein Betriebsrat — sie sind abgesetzt. Der Obmann des Betriebsrats erkundigte sich bei dem einen Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses Amtsgerichtsrat Bohne. Resultat: Der Betriebsrat besteht noch zu Recht. Die Direktion bekam von dem anderen Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses den gegenteiligen Bescheid und so standen sich am 26. November 1920 bei einer Verhandlung diese zwei Auffassungen gegenüber. Direktor Hoff hielt nur dem Betriebsratsmitglied Hoff eine am 20. Oktober während einer Aufsichtsratsitzung von diesem gemachte Äußerung vor und sagte auf Grund dieser Äußerung, die auch von keinem anderen Betriebsratsmitglied entschuldigt wurde, daß er selbst bei einer Wiederwahl dieses in den Betriebsrat nicht mehr mit ihnen verhandeln würde. Daß sich hierauf Hoff des Wortbruchs, da der Generalstreik nur unter der Bedingung abgeblasen würde, daß Maßregelungen beiderseits nicht stattfinden.

Dies letztere und sowohl die am 20. Oktober gemachte Äußerung G.s. das Verlesen des Geschäftsberichts hat keinen Zweck, denn die Bilanzen sind gewöhnlich freigelegt (2. gefälligst), was soll dem Betriebsrat die Bücher vorlegen, führen zur fruchtlosen Entlassung des G. auf Grund des § 125 Abs. 3 der Gewerbeordnung. Der angerufene Schlichtungsausschuß lehnte das Verfahren auf Grund des § 88 Abs. 2 B.G.B. aus. Die Feststellungsfrage vor dem Gewerbegericht ergab die kostenpflichtige Beurteilung der Firma.

Als Berufungsinstanz vermerkt das Landgericht ebenfalls die gegen das erstinstanzliche Urteil eingelegte Revision kostenpflichtig.

Nach dem Schlichtungsausschuß erreichte Hoff Lohnzahlung für die Zeit seiner Arbeitslosigkeit.

### Bewegungen im Berufs-

#### Brauereien, Biernebelageren.

† Leipzig. Berichtung zum Bericht für Leipzig in Nr. 51. Die Verhandlungen haben nicht am 30., sondern am 23. November 1921 stattgefunden. Die Löhne der Frauen und Jugendlichen betragen nicht 275 Mk., sondern 265 Mk. pro Woche.

#### Versehene Betriebe.

† Königsberg i. Pr. Die Lohnbewegungen haben in unserem Organisationsbereich in den letzten Monaten stark zugenommen. Trotzdem Lohnverträge bis zum Ablauf des Monats Dezember abgeschlossen sind, haben fast sämtliche Zahlstellen und Ortsgruppen außerhalb des Vertrages neue Forderungen in Form von Teuerungszulagen gestellt. Nach einzelnen Berichten in unserer „Verbandszeitung“ sind in den verschiedensten Städten Lohnzulagen von 60 bis 80 Mark erfolgt, diese Zulagen sind meistens weislich des polnischen Korridors bewilligt worden. Anders das Bild in Ostpreußen, insbesondere Königsberg i. Pr. Wenn Lohnkommissionen oder Verhandlungsangestellte mit einem reaktionären Arbeitgebertum zu tun haben, so hier oben. Königsberg i. Pr. ist eine Handelsstadt. Fremdenverkehr aus den umliegenden Randstaaten hat man hier zu verzeichnen. In den Wochen des Ausverkaufs waren es besonders die Besucher (Eigebler) aus den Randstaaten und diejenigen Einwohner Königsbergs, die niemals mit dem Gelde rechnen brauchen, die zu jedem Preise aufkauften, was nur möglich war. So war ein ständiges Steigen der Preise zu verzeichnen. Die Geschäftsleute konnten auf einige Tage die Geschäfte schließen, um ihren Gewinn zu berechnen. Der Betrogene dabei ist der Arbeiter, der immer mehr in diesem Spekulationsirrtum verendet. Durch dieses Vorgehen und durch immer mehr werdende Entwertung des Geldes sahen sich die Königsberger Kollegen veranlaßt, zum 15. November außerordentliche Teuerungszulagen zu verlangen. Die Forderung bewegte sich im dem Rahmen von 96 Mk. die Woche, in Stundenlöhne umgerechnet 2 Mk. Eine bescheidene Forderung. Die Antwort der Arbeitgeber war eine glatte Ablehnung. Ihre Ablehnung begründeten sie sehr eigenartig. Sie verklemten die eingetretene Teuerung, die ihre Arbeiterschaft auf das außerordentlichste befallen, nicht, aber die Kalkulation in bezug der Rentabilität der Betriebe lasse es nicht zu, außerhalb des vereinbarten Vertrages eine Lohnzulage zu gewähren. Das soll heißen, unseren Gewinn, den wir uns für das laufende Vierteljahr gesichert haben, darf nicht geschmälert werden. Der Instanzenweg, den wir gewohnt sind zu gehen, war der Schlichtungsausschuß, dieser sollte einen Schiedsspruch von 80 Pf. für männliche Kollegen und 40 Pf. für weibliche, Jugendliche 40 bis 25 Pf. Ein Schiedsspruch, der dem Königsberger Schlichtungsausschuß alle Ehre macht. Das Weihnachtstfest, die bevorstehende Lohnrevision bis zum 31. Dezember, veranlaßte die Kollegen, den Schiedsspruch anzunehmen. Die Arbeitgeber erkannten den Schiedsspruch ebenfalls an, denn billiger konnten sie nicht fortkommen, wie es der obengenannte Schiedsspruch ihnen brachte. Die neue Lohnbewegung ist bereits im Gange. Die Forderungen bewegen sich in dem Rahmen einer Stundenzulage von 3,20 Mk. für alle Arbeitnehmer. Eine Forderung, die man nach den heutigen Verhältnissen als bescheiden betrachten muß. Der Durchschnittslohn beträgt jetzt 6,20 Mk. die Stunde, würde also die jetzige Forderung restlos bewilligt, so würde die neue Lohnstufe im Durchschnitt 9,30 Mk. sein, gewiß kein hoher Lohnsatz. Sieht doch fest, daß die Stadt

Königsberg nach der neuesten statistischen Berechnung die Städte Dresden, Leipzig, Stuttgart, Magdeburg usw. in bezug der Teuerungszulagen bei weitem überschritten hat. Trotzdem werden in den obengenannten Städten jetzt schon höhere Löhne gezahlt, wie wir zum 31. Dezember verlangt haben. Der Anspruch der Arbeitgeber, die hohen Kosten für Kohlen und Frachten lassen es nicht zu, höhere Löhne zu zahlen, kann nicht mehr stichhaltig sein, denn der Unterschied in den Löhnen ist dadurch schon entstanden, daß von jeder schon ein Unterschied in den Löhnen der Städte im Reich und Königsberg bestand. Die Kollegen von Königsberg können in der Zukunft dieser Äußerungen nicht mehr Rechnung tragen, deshalb setzen sie auf dem Standpunkte, daß sämtliche Zulagen, die im Reich innerhalb unserer Organisation bewilligt werden, auch für die Stadt Königsberg bewilligt werden können.

Für die Königsberger Kollegen wird die Lohnfrage zum 1. Januar eine Nachfrage werden. Die niedrigen Löhne Ostpreußens werden mit der Zeit ein Hindernis für die Kollegen im Reich sein. Sie bilden eine Gefahr in den kommenden Verhandlungen, wo die Arbeitgeber des Westens sagen werden, jetzt nach Ostpreußen, dieselben Verhältnisse wie hier, und dort arbeitet die Arbeiterschaft für den halben Lohn. Deswegen erachten wir es für unsere Organisation notwendig, daß wir hier durchgreifen müssen in jeder Gelegenheit, die für uns günstig ist. Wir rechnen auf die Unterstützung der Kollegen im Reich, denn die Lohnfrage Ostpreußens ist auch die eurige. Ostpreußen ist Neuland, es ist gut beackert worden, die Organisation steht fest, sie wird noch fester werden, wenn alle Kollegen innerhalb unserer Organisation ihre Kollegen in Ostpreußen in dem Kampf, der ihn von dem reaktionären Arbeitgebertum aufzuzwingen wird, unterstützen. Frick Liebrecht.

### Mündchen.

#### Aus Industrie und Beruf.

#### Wilhelm Richter.

Am 20. Dezember ist Kollege Wilhelm Richter in Rothenburg (Lausitz) an Gehirnschlag gestorben. Am 23. Dezember wurde er beigesetzt. Der Verbandsvorstand hat dem Toten die verdiente Ehre erwiesen.

Diese Trauer empfinden wir ob des Verlustes, wir und alle, die Richter kannten, und das sind ja unzählige im ganzen Reich, obwohl Richter seit 1916 nicht mehr in der Organisation tätig sein konnte. Seit 1896 Mitglied, spielte er schon im Allgemeinen Brauereibund, dem Vorläufer unseres Verbandes, eine Rolle. 1899 sehen wir ihn schon auf dem Delegiertentag in Hamburg als einen der Vertreter Berlins; seit der Zeit war er wohl auf allen Delegiertentagen unseres Verbandes bis 1910 anwesend, zuerst als Delegierter, dann als Vorsitzender des Verbandsausschusses, welches Amt er von 1895 bis 1909 bekleidete. Bei der Lohnbewegung im Jahre 1899 in Berlin, vor dem ersten großen Brauerstreik, sehen wir ihn in der Verhandlung im Grand Hotel im April, wo der bekannte Brauereidirektor Röske und andere Unternehmer ebenfalls anwesend waren, in der Diskussion für die Forderungen der Kollegen eintraten. Am klarsten brachte er wohl die gewerkschaftliche Notwendigkeit zum Ausdruck, daß zum Kampfen Geld gehöre. Nicht, daß er sich persönlich vor dem Streik fürchtete, der dann auch am 17. April ausbrach und noch mehrmontatiger Dauer beendet wurde, aber er hatte schon gewerkschaftliche Schulung und zeigte, daß die Brauer, wenn sie kämpfen und Erfolg erzielen wollten, sich anders als bisher einstellen müssen. Nach dem Streik war er 1899—1901 Leiter des Arbeitsnachweises der Brauereien Berlins; nach der Ausperrung im Jahre 1904, an der Richter selbstverständlich auch beteiligt war, war er dann lange Jahre Kuratoriumsmitglied im Ringarbeitsnachweis. Er gehörte auch der Fünferkommission an, die das erste schriftliche Lohnabkommen mit den Berliner Brauereien tätigte, war in der Agitationskommission, die besonders in diesen Jahren tüchtige Arbeit zu leisten hatte. 1910 wurde Kollege Richter im Hauptbureau angestellt, aus dem er aber 1916 infolge eines körperlichen Leidens ausschied.

Große Verdienste hat Kollege Richter um den Verband im allgemeinen und die Berliner Zahlstelle im besonderen sich erworben. Sein Rat war immer gut und gesucht, überlegen und überzeugend, sachlich und ruhig, er war unermüdet im Interesse der Organisation tätig, fest im Wollen und im Ziel, aber auch ein lieber, goldener Mensch und treuer Freund. Am 6. November 1894 zu Weis (Lausitz) geboren, ist Kollege Richter im Alter von 57 Jahren gestorben. Dem alten Freunde und Kameraden der Organisation aus aufrichtigstem Herzen ein „Ruhe sanft!“

Paul Stoppel, der Angestellte des Bundes deutscher Brauereigesellen, hat, wie man uns mitteilt, bei seiner Anwesenheit bei der Lohnbewegung in Darmen einen Schlaganfall erlitten und ist kurz darauf verstorben.

Unsere neue Streikunterstützung. Kollege Hofmann, Eisenach, schreibt:

In der Nr. 45 unserer „Verbands-Zeitung“ wurden die erhöhten Beiträge und Unterstützungsätze bekanntgegeben. Der Verbandsrat ist zu der Erkenntnis gekommen, daß die jetzigen Unterstützungsätze in der heutigen Zeit nicht mehr ausreichen, um im Kampfe nicht der großen Not zu verfallen. Weiter kommt noch hinzu, weil unsere Verbandsfinanzen nicht so rasig sind, um die bevorstehenden Lohnkämpfe damit führen zu können. Aus diesem Grund heraus hat sich der Verbandsrat entschlossen, diesen Schritt zu tun. Mit diesem wichtigen Schritt hat sich die Zahlstelle Eisenach in einer Versammlung eruchhaft beschäftigt und hat folgenden Bescheid an den Verbandsrat eingeholt:

„Die Kollegen und Kolleginnen sind mit der Erhöhung der Verbandsbeiträge und Unterstützungsätze einverstanden, beantragen aber beim Verbandsrat jedoch, die erhöhte Streikunterstützung von der Woche an, in welcher der erhöhte Beitrag geleistet wird, in Kraft treten zu lassen.“

Begründet wird der Antrag damit, daß 1. die jetzige Streikunterstützung mit der heutigen teureren Zeit nicht mehr in Einklang zu bringen ist; 2. die Löhne der Brauerei- und Mühlenarbeiter sofort der riesenhaften Teuerung angepaßt werden müssen.



Auf den Antrag an den Verbandsrat hat der Hauptvorstand am 12. November geantwortet, daß er weder sachlich noch formell in der Lage wäre, den Wünschen Rechnung zu tragen.

Diese Antwort vom Verbandsrat hat uns nicht zufriedenstellen können; deshalb bleibt uns nur noch der einzige Weg offen, alle Kollegen und Kollegen anzurufen, sofort in den Besprechungen folgenden Antrag an den Verbandsrat einzubringen:

Der Verbandsrat wird beauftragt, die erhöhte Streikunterstützung von der ersten Dezemberwoche 1921 ab in Kraft treten zu lassen.

Darüber sind wir uns klar, wenn dieser Antrag von allen Zahlstellen eingereicht wird, daß der Verbandsrat uns zustimmen wird.

Anmerkung der Redaktion:

Somit Kollege Hohbaum für sich und die Zahlstelle. Es ist zu hoffen, daß die Durchführung dieses Antrages bewiesen, indem er anerkennt, daß unsere Verbandsfinanzen nicht so rasch sind, wie die bevorstehenden Lohnkämpfe damit führen zu können.

Die Mitglieder zahlen sofort einen um 3 Mk. pro Woche höheren Beitrag, als nach dem Beschluß der letzten Beiratsung über Entkommen entspricht, und erhalten nach der ersten Woche der um 3 Mk. erhöhten Beitragsleistung die von der letzten Beiratsung beschlossene Streikunterstützung.

Auf diesem Wege könnte der Schaden, den der Antrag gegen den Verbandsrat und den Lohnkämpfern, d. h. also den Mitgliedern, bereiten würde, abgemindert bzw. allmählich wieder gut gemacht werden.

Rechnungswesen, Sozial.

Die Postgebühren, die wir in unserer Nummer der Verbandszeitung veröffentlicht haben, sind auch vom Reichstag in der Nacht zum 18. Dezember beschlossen worden und treten am 1. Januar in Kraft.

Die neue Einkommensteuer tritt am 1. Januar 1922 in Kraft. Für das Aufendjahr 1921 ist die Einkommensteuer nach den bisherigen Vorschriften zu berechnen.

Table with 2 columns: Category (e.g., Steuerpflichtigen) and Amount (Mk.).

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland und England. Die Befassung der Arbeitsverhältnisse in Deutschland kommt in den unter nachstehenden Verhältnissen des Reichsarbeitskreises zum Ausdruck.

Table comparing unemployment rates in Germany and England for various months from January to August.

Arbeitsverhältnisse

Die Zahlen in der Kapitalversicherung, welche durch Gesetz vom 11. April 1921 und die Verordnung vom 5. Mai 1921 geregelt sind, haben mit dem 31. Dezember 1921 auf...

gestiegen ist, so sind die Renten um so niedriger, je weiter der Unfall zurückliegt. Unter der Forderung leiden besonders schwer die Bezieher solcher Renten, die aus Anlaß weit zurückliegender Unfälle gewährt worden sind.

Literarisches.

„Der Führer der Sozialpolitik.“ Von Konrad Haenisch. Aus der Reihe: „Die deutsche Gegenwart.“ J. S. B. Dieckhoff, Stuttgart, Buchhandlung Vorwärts, Berlin, Preis 15 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsrat, Redaktion und Expedition der Verbands-Zeitung, Berlin O. 22, Schillerstraße 61V, Fernsprecher: Amt Köpenick 275.

Diese Woche ist der D. V. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

An die Funktionäre.

Für den Verbandstag, der nächstes Jahr stattfindet, ist es erforderlich, daß die Delegierten rechtzeitig in den Besitz des Jahresberichts von 1921 gelangen.

Deshalb werden die Verbandsfunktionäre ersucht, das gesamte noch ausstehende Berichtsmaterial über beendete Lohnbewegungen, Abwehrbewegungen, Streiks, Differenzen usw. unverzüglich an die Hauptverwaltung einzusenden.

Insbesondere machen wir noch darauf aufmerksam, daß alle im Laufe des Jahres abgeschlossenen und in Kraft getretenen Tarifverträge nebst den dazugehörigen Berichtsbogen - soweit dies noch nicht geschehen ist - ebenfalls einzusenden sind.

Am 17. Dezember 1921 verstarb unter Solange...

Karl Bantl, Sommer, Schmitt-Bogen, 28. im Alter von 41 Jahren.

Am 18. Dezember 1921 verstarb unter Solange...

Ferdinand Schmidt, im Alter von 62 Jahren.

Am 18. Dezember 1921 verstarb unter Solange...

Konrad Lehn, im Alter von 68 Jahren.

Am 21. Dezember 1921 verstarb unter Solange...

Gerhard Schmidt, im Alter von 68 Jahren.

Am 21. Dezember 1921 verstarb unter Solange...

Unsern Kollegen Ernst Böhler und seiner lieben Frau...

Unsern Kollegen Ernst Böhler und seiner lieben Frau...

Unsern Kollegen Ernst Böhler und seiner lieben Frau...

Unsern Kollegen Ernst Böhler und seiner lieben Frau...

Unsern Kollegen Ernst Böhler und seiner lieben Frau...

Unsern Kollegen Ernst Böhler und seiner lieben Frau...

Unsern Kollegen Ernst Böhler und seiner lieben Frau...

Jahresfluß endgültig in unseren Händen sein muß. Auch die Tätigkeitsberichte einiger Beamten für das 3. Quartal stehen noch aus.

Genehmigte Sozialbeiträge.

Freiburg i. B. 50 Mk. ab 1. Januar, Olgau 50 Mk. Zwickau 50 Mk. ab 1. Januar, Saargebiet 150 Mk. ab 1. Januar.

Strafporto

mußte bezahlt werden, weil ungenügend frankiert: Heilbronn 40 Pf., Blankenburg 50 Pf., Essen 40 Pf., Dackelmann 40 Pf., Frankfurt a. O. 40 Pf., München 40 Pf., Ludensalbe 90 Pf., Pölsin 40 Pf.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 19. bis 24. Dezember.

(Postkontos der Hauptkasse: Berlin 12 079 Branerel- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin O. 22.)

Kassel 10 000,-; Dessau 4000,-; Pforzheim 12,-; Chemnitz 2000,-; Grengelanz 12,-; Chemnitz 4000,-; Berlin 60 000,-; Schlachau 500,-; Bamberg 2000,-; Schweinfurt 28,-; Berlin 18,-; Koblenz 6000,-; Uetersen-Tornesch 300,-; Briesen 800,-; Zwickau 2012,-; Essen 38,-; Miele Baud 16,-; Brestau 10 600,-; Lauterberg im Harz 1300,-; Ranslau 1000,-; Schwabach 2221,-; Piesnitz 1500,-; Dresden 4000,-; Ingolstadt 12,-; Leipzig 337,50; Landskron 4700,-; Saalfeld 900,-; Frankfurt a. M. 12,-; Norden 12,-; Kiel 4,95; Weichau 27,-; Hamburg 2025,- Mk.

Materialverwand.

Kottbusmänner: 1000 a 400, 400 a 300, Sonderhausen: 100 a 500, 100 a 400, 100 a 300, Magermader: 300 a 500, Würzburg: 500 a 300, Weimar: 1000 a 500, 100 a 100, Uten: 20 R., 500 a 500, 200 a 300, Greifswald: 400 a 400, 400 a 200, Erfurt: 30 R., Göttingen: 500 a 500, Eisleben: 1000 a 500, 300 a 300, Kassel: 2000 a 700, 5000 a 600, Jechenitz: 200 a 400, Plauen: 100 a 400, Kaiserlautern: 100 a 200, Bielefeld: 500 a 200, Bamberg: 500 a 200, Zu bei Wertingen: 400 a 300, 600 a 200, Marnum: 300 a 500, Löss: 300 a 300, 200 a 100, Hamburg: 12 000 a 700, 6000 a 500, Wülfer: 20 R., Siegen: 2000 a 600, 500 a 500, 200 a 300, Mannheim: 3000 a 700, Kärnten: 300 a 500, 100 a 400, 100 a 300, Neumünster: 200 a 700, 2000 a 500, Augsburg: 10 000 a 500, Weft: 400 a 700, 500 a 500, Wehlar: 1000 a 500, 1000 a 400, Saitungen: 500 a 400, 200 a 20, Ludensalbe: 200 a 500, Schwonne: 500 a 500, 200 a 400, Grief: 3000 a 500, 2000 a 400, Landau: 500 a 400, 200 a 300, Halle: 100 R., Freiburg i. Bad.: 3000 a 500, 500 a 400.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Göttingen: Vorsitzender: Gustav Gerke, jetzt Papst 17, Landa (Ulstr.); Kassierer: Rühr, Mühlentstraße. Saargebiet: Auf Grund Beschlusses der Beiratsung werden ab 1. Januar von allen Mitgliedern 8,50 Mk. wöchentlich an Beitrag erhoben.

Veranstaltungsanzeigen

Jeden ersten Sonntag im Monat. Oktober 1. B. Göttingen zur Linde. Sonntag, den 1. Januar. Kofenstien. 1 Uhr. Gesellschaftskanz., Bernhardsstraße. Sonnabend, den 7. Januar. Gelferkohl. 7 1/2 Uhr. Gesellschaftskanz., Generalversammlung.

Zum 25jährigen Verbandsjubiläum.

Unsern Bezirkleiter des Bezirks I Christoph...

Bruno Ritzke

anlässlich seiner 25jährigen Verbandszugehörigkeit am 1. Januar 1922 die herzlichsten Glückwünsche. Möge er noch lange Jahre der freien Arbeiterbewegung erhalten bleiben.

In dankbarer Erinnerung der Bezirk I Christoph...

Unsern Kollegen Ernst Böhler und seiner lieben Frau nochträglich die besten Glückwünsche zur Feier der 25jährigen Mitgliedschaft am 22. Dezember.

Unsern Kollegen Ernst Böhler und seiner lieben Frau zur 25jährigen Mitgliedschaft die besten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Ernst Böhler und seiner lieben Frau zur 25jährigen Mitgliedschaft die besten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Ernst Böhler und seiner lieben Frau zur 25jährigen Mitgliedschaft die besten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Ernst Böhler und seiner lieben Frau zur 25jährigen Mitgliedschaft die besten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Ernst Böhler und seiner lieben Frau zur 25jährigen Mitgliedschaft die besten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Ernst Böhler und seiner lieben Frau zur 25jährigen Mitgliedschaft die besten Glückwünsche.



Bruner Schuhfabrik. Beste Arbeit, wie in der Welt, das Beste was es gibt.

Josef Urban, Cham i. Bayern. Bruner Schuhe. mit feinem Nadelwerk, wasserfest, sehr bequem.

Bruner Holzschuhe. aus bestem Nadelwerk, wasserfest, in nur bewährter Ausführung.

Meinel & Herold. Musikinstrumentenfabrik Klagenfurt (S.) Nr. 26.



JOSEF BARR, Schuhfabrik, Furth i. Wald. Brunerstiefel aus bestem Nadelwerk, der Bar. 90. Lager in München.

Advertisement for Kernledersohlen! featuring a shoe illustration and text about leather soles.

Advertisement for Brauer und Böttcher, featuring a shoe illustration and text about shoe repair.